

7. Sekundärliteratur

Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692.

Matthias, Markus

Göttingen, 1993

Der mündige Christ

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

hermeneutischen Schlüssel ersetzt. Eine explizite „*analogia seu regula fidei*“ wird abgelehnt und von einer „biblischen Theologie“ abgelöst, die die biblische Geschichte nicht als historisch-vergangene, sondern als gegenwärtige, wiederholbare oder noch nicht geschehene (zukünftige) Geschichte erfahrbar oder vorstellbar machen will. Für eine solche Exegese, die hinter den Worten die Geschichte oder die Sache selbst sucht, kann nur ein Umgang mit der Schrift legitim sein, der den Zusammenhang einer Geschichte oder eines Gedankens nicht zerstört.¹⁹⁷

Der mündige Christ

Petersen möchte mit seinem Katechismus mündige Christen erziehen, die ihren Glauben selbständig aus der Schrift verteidigen und darlegen können.¹⁹⁸ So greift er gleich zu Beginn seiner Vorrede das einfache Vertrauen der Christen auf die Autorität ihrer Prediger scharf an und fordert ein Einlassen auf das göttliche Wort und seine „Krafft“, wie sie in der Heiligen Schrift zu finden seien.¹⁹⁹ Er muß dafür die „*perspicuitas*“ der Schrift konsequent behaupten, so daß er die Zuversicht äußern kann, daß Gott selbst sein Wort, seine „Macht=Sprüche“, den Herzen leicht und klar verständlich macht.²⁰⁰ Darin offenbart sich ja die eigentümliche Kraft des göttlichen Wortes, daß sich in ihm Gott selbst am Menschen wirksam erweist. Diese Wirksamkeit des göttlichen Wortes ermöglicht prinzipiell jedem das eigene Verständnis der Bibel:

„sintemahl ein solcher klarer Glaubens=Spruch ein großes Licht für andern/ zu seiner Selbst=Erklärung und Verstande/ mit sich führet/ welcher alsdenn in seiner Klarheit erscheint/ wenn wir *Thäter* werden desselbigen Spruchs/ und durch das *Thun* dessen Krafft erfahren/ und prüfen können/ was da sey der gute/ der wolgefällige/ und der vollkommene Gottes Wille/ der zugleich mit aus der connexion der vorgehenden und nachfolgenden Worten/ und aus dem Zweck der Evangelisten und Aposteln einem Kinde Gottes/ das auff *alle* Worte seines Gottes genaue Achtung giebet/ zu einer *Gewißheit* und *Überführung* seines Hertzens gezeiget wird.“²⁰¹

Nur eine Bedingung wird für das Verständnis der Schrift vorausgesetzt: Petersen sieht mit dem „*Tun*“ des Wortes allererst die Möglichkeit einer

¹⁹⁷ Vgl. PD 25, 18 – 26, 1 und 54, 7–20 und Anm. 199.

¹⁹⁸ Vgl. Spener, LBed. 3, 1721, 450f.

¹⁹⁹ SK 1685, Vorr. § 2. Vgl. Petersens Skrupel vor der Fehlbarkeit der übrigen Katechismus-erklärungen, die „der göttlichen Zensur“ nicht standhielten, weil sie vielleicht manches ausließen oder nicht in der richtigen „Connexion“ darböten, während seine Bibelverse „in propria sede“ den christlichen Glauben lehrten (aaO, § 10); s. dazu das kritische Urteil von Petersens Lüneburger Kollegen im Kat.-Bed. 1690, [4f.]-StA Lg.

²⁰⁰ SK 1685, Vorr. § 8.

²⁰¹ SK 1685, Vorr. § 8 (*Kursiv* von mir); vgl. Jak 1, 22 und PD 17, 10–14 und zum „*Tun*“ eines „jeglichen Spruchs“ PD 77, 21–27 bes. 22f.

wahren Erkenntnis des biblischen Wortes.²⁰² Es wäre daher zu fragen, ob die vielzitierte „praxis pietatis“ nur eine allgemeine und von alters her plausible Forderung nach der Übereinstimmung von Lehre und Leben darstellt, oder ob sich darin erkenntnistheoretische Fragen zu Worte melden.²⁰³ Ähnlich wie Petersen formulierte Spener, als er sich auf dessen Bitten gegenüber dem Lübecker Geistlichen Ministerium verteidigte:

„indem wir eyffrig auf fleißiges lesen der schrift, u. auf | diejenige praxin treiben, in dero der mensch, wo er Christi gebot hat und hält, in den stand kommt, worinnen CHristus nach seinem verspruch sich ihm (nemlich in und aus der schrift) offenbaret, und in der seelen das zu erkennen giebet, was weltleute nicht verstehen“.²⁰⁴

Und auch in den Frankfurter Collegia pietatis war die behauptete Abhängigkeit der Erkenntnis vom „Tun“, spätestens seit dem Dillfeldstreit, zu einem Schlagwort und erkenntnistheoretischen Grundsatz avanciert. Justus Blanckenhagen (1657–1713) notiert in sein Reisetagebuch über seinen Besuch bei Spener vom 8. bis 24. September 1680:

„Ich war auch zwei Mahl in das Collegium Pietatis [...] Damahl fingen sie über die Apostel-Geschichte zu commentiren, und urgirten sonderlich, daß Jesus anfang beides, zu thun und zu lehren. Thun müßte vorhergehen, denn das Lehren. De pericoloso assertio, keiner kann recht lehren, der nicht recht thut.“²⁰⁵

Die Rede von einem „Tun“ des Wortes Gottes verweist den Bibelleser auf seine Erfahrungswirklichkeit, in der sich das Wort Gottes in irgendeiner Weise, vornehmlich in seiner Wirkung auf das Gewissen und den eigenen Lebenswandel, realisieren muß. Die eigene Erfahrung im konkreten Umgang mit den Geboten und Verheißungen der christlichen Botschaft sollen diese bewähren und verstehbar machen. Deshalb zeigt sich der rechte evangelische Lehrer im Katechismusunterricht, da er bei diesem Elementarunterricht und seiner notwendig einfältigen Anlage kein aus Büchern gezogenes Konzept vortragen kann, sondern „aus seinem Hertzen und dessen Fülle“ reden muß und erst so wirklicher Zeuge der biblischen Botschaft ist.²⁰⁶ Fehlt es doch beim biblischen Wort nicht an der „Fülle der Materie“.²⁰⁷ Den Katechumenen soll andererseits die Bibel in die Hand gegeben werden, damit sie selbst den Umgang mit ihr lernen und sie in ihr Leben einbeziehen können.²⁰⁸

²⁰² Vgl. ebenso Spener, Einf. Erklär. 1677, Frage 56, daß man die „innerliche Kraft“ der Bibel im Herzen nur schmecke durch Hören und „Tun“ der Worte Christi.

²⁰³ Vgl. für J. E. Petersen deren HG II, 1689, Vorrede [2f.]: Sie stellt ihre Auslegungen einzelner Bibelstellen in konkrete geschichtliche Situationen ihres eigenen Lebens, „davon ich hin und wieder mit wenigem in diesem Tractätlein gedacht/ nach Gelegenheit des Textes/ in dem ich also reden wollen/ wie mir solche Worte in der Erfahrung vorkommen/ oder wie ich solche durch die Ausübung erkandt habe“.

²⁰⁴ LBed. 3, 1721, 228–247 [1677] bes. 232f.

²⁰⁵ VON SCHRÖDER, Blanckenhagen 1980, 289f.

²⁰⁶ SK 1685, Vorr. § 14; vgl. ebd., §§ 11 und 13.

²⁰⁷ SK 1685, Vorr. § 13.

²⁰⁸ SK 1685, Vorr. § 11; vgl. Spener, Einf. Erklärung 1677, Vorr. b⁴ und LB 1717, 35: